



Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gegeben:

Folgende Bodenrichtwerte für die Jahre 2017 und 2018 wurden zum 31.12.2018 ermittelt:

Gebiet	Bodenrichtwert zum 31.12.2018
Baugebiet Sonnhalde	
a. Wohnbaufläche Untere Höllstraße, sowie südlich der Sonnhaldestraße	180 EUR inkl. Erschließung
b. Wohnbaufläche Am Palmersbach, Goldener-Kopf-Weg, sowie nördlich der Sonnhaldestraße	220 EUR inkl. Erschließung
Baugebiet Kirchhöl Bebauungsplan und Abrundungssatzung	130 EUR inkl. Erschließung
Baugebiet Breitmatte	130 EUR inkl. Erschließung
Baugebiet Schirmatte , sowie Flurst.Nr. 1071 (Gewerbefläche im Bebauungsplan Weihermatten)	60 EUR inkl. Erschließung
Baugebiet Haldenacker	220 EUR inkl. Erschließung
Baugebiet Tannhöl	170 EUR inkl. Erschließung
Abrundungssatzung Dorf	
a. Dorfeingang bis einschließlich Rathaus und Halle	170 EUR inkl. Erschließung
b. Ab "Hirschen" und Flurst.-Nr. 665, 665/1 in Richtung Hintertal	120 EUR inkl. Erschließung
Baufläche Außenbereich	65 EUR teilerschlossen
Waldfläche (nur Grund und Boden)	0,50 EUR
Ackerland und Grünland mit einer Ertragsmesszahl = 100	3 EUR